



Stadt Beeskow
Hauptverwaltungsbeamter/ SVV / Bauausschuss
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Tagesordnungspunkte zum Bau- und Umweltausschuss am 16.04.2024

Sehr geehrter Herr Wusterhausen,

hiermit präzisieren wir fristgerecht unsere Tagesordnungspunkte zum Bau- und Umweltausschuss am 16.04.2024. Alle TOP's sind ferner in Hauptausschuss und SVV zu behandeln.

TOP 1 – Informationsvorlage: Offene Fragen Biogasanlage/Kompostanlage Oegeln

Wir erwarten nach Jahren endlich Antworten!

Um den Abgeordneten der SVV Beeskow und dem Ortsbeirat von Oegeln die Verdopplung der gewerblichen Biogasanlage zustimmungsfähig zu machen, wurde intensive Lobbyarbeit veranstaltet. Die Bürger blieben außen vor, es gab keine öffentliche Beratung dazu, nur der Ortsbeirat verfasste in Anwesenheit der stellvertretenden Bürgermeisterin eine Zustimmungserklärung.

Der ursprünglichen Erweiterungsantrag war durch die SVV abgelehnt. Es gab große Bedenken zur Erweiterung des Maisanbaues und den daraus resultierenden Folgen, vor allem hinsichtlich der Reduzierung der Ackerflächen für die menschliche Ernährung.

Das spielte nun keine Rolle mehr, weil durch die Investoren der Verzicht auf eine weitere Biogasanlage auf dem Gelände der Durchfahrtsiloanlage erklärt wurde. Eine weitere Offerte der Investoren zur Zustimmung durch die SVV war, die seit langem dort eingelagerten Sonderstoffe zu entsorgen und daraus resultierende Belastungen für die Bürger und Umwelt zu beseitigen.

Bestandteil der daraus folgenden SVV - Zustimmung war ein Städtebaulicher Vertrag, den der Bürgermeister Frank Steffen unterschrieben hat.

Diesen Vertrag hat Herr Steffen verwirken lassen und damit im Interesse der Investoren und nicht im Interesse der Bürger der Stadt Beeskow gehandelt.

Am 07.03.2023 stellte die Fraktion FDP / BJA eine schriftliche Anfrage 01 / 2023 zur Nichteinhaltung des Städtebaulichen Vertrages. Diese Anfrage wurde bis heute nicht schriftlich durch Herrn Steffen beantwortet.

In seiner letzten Stadtverordnetensitzung als BGM versicherte er, dass die Antwort noch erfolgt. In seinem Wahlkampf zum Landrat ist das wohl untergegangen, weil möglicherweise höherrangige Interessen vorlagen.

So entäußert sich, egal wie fein gesponnen, typische Hinhaltetaktik und politische Willkür zulasten der Bürger und des Gemeinwohls.

Seinem Amtsnachfolger hat er so ein schwerwiegendes Erbe hinterlassen.

Wiederholung der Fragen zum Müll - Skandal in Oegeln durch die Fraktion BVB Freie Wähler Beeskow:

- **Wie ist der jetzige Stand? Nichteinhaltung des Städtebaulichen Vertrages durch Herrn Steffen und durch die Investoren?**
- **Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen ergeben sich im Weiteren für die Vertragspartner und die sie vertretenden Personen?**
- **Geht die Nichterfüllung des Städtebaulichen Vertrages möglicherweise auch zulasten der Stadt Beeskow und damit des Gemeinwohls?**

TOP 2 – Informationsvorlage: Informationen über raumbedeutende Vorhaben / Vorhabenabsichten von Investoren im Bereich der Stadt Beeskow und den anliegenden Kommunen

- **Die Veraltung möge darstellen** welche Vorhaben bzw. Absichten zur Errichtung von Windkraftanlagen in den Gemarkungen der Stadt Beeskow und auf Flächen der unmittelbar anliegenden Gemeinden geplant sind. Speziell sind die Vorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen in Krügersdorf sowie im Bereich Kohlsdorf/Tauche /Stremmen/Ranzig in einer Karte bzw. geeignete Weise darzustellen.
- Gibt es weitere Vorhaben bzw. Absichten von Vorhabenträgern in vorgenannten Gebieten? (Windkraft und Photovoltaik)

TOP 3 – Informationsvorlage: Ausweisung von Photovoltaikflächen / Fortschreibung Landschaftsplan

- **Die Veraltung möge darstellen** auf welcher Grundlage das Büro, welches den Landschaftsplan der Stadt Beeskow überarbeitet, gleichzeitig einen Prüfauftrag erhielt Photovoltaik-Potentialflächen zu ermitteln. Dies ist mit dem Grundsatzbeschluss BV/014/2019/I nicht zu vereinbaren. Der Beschluss BV/069/2022/I zur Fortschreibung des Landschaftsplanes macht ebenfalls keine Aussagen dazu.
- Wer hat das Büro mit dieser zusätzlichen Aufgabenstellung beauftragt?
- Wann erfolgte die Ausschreibung des Planers (Ausschreibung beifügen - Veröffentlichungsblatt)
- Wann erfolgte die Beauftragung
- Wann erfolgte dieser Zusatz zur Ausweisung von PV-Potentialflächen?

TOP 4 – Informationsvorlage: Gegenüberstellung Bebauungsplan K1 /Geltungsbereich Bebauungsplan R1 und Vorranggebiet VR WEN 03 Beeskow „Neuendorf“

- **Die Veraltung möge darstellen:**

Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans K1 (Teil Birkholz) in Verbindung mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes R1 und dem zukünftigen Vorranggebiet VR WEN 03 Beeskow „Neuendorf“ sind in geeigneter Weise in einer gemeinsamen Karte darzustellen.

- Ferner sind die jeweiligen Größen der Bereiche anzugeben. (ha)
-

TOP 5 - Informationsvorlage/ Beschlussvorlage: Stand der Planung Bebauungsplanverfahren W24 Vorheide

Informationsteil:

Die Veraltung möge darstellen:

- Wie ist der aktuelle Planungsstand des Bebauungsplanes W24 Vorheide?
- Welche Gesamtkosten sind bisher für das Planverfahren entstanden?

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt das Verfahren zum Bebauungsplan W24 Wohngebiet Vorheide zu beenden. Die Änderung des FNP im Parallelverfahren ist ebenfalls zu beenden.

Begründung:

Die Erschließung des sehr umstrittenen Wohngebietes ist nach wie vor ungeklärt. Die geplante Erweiterung des Windparks mit dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes R1 Neuendorf beeinflusst die zukünftige Wohnqualität erheblich und macht den Standort eher unattraktiv.

Darüber hinaus bieten rechtskräftige Bebauungspläne z.B. W28 Wohngebiet Kieferweg und W 29 "Neue Feldstraße Oegeln" aktuell ausreichend Flächen für Wohnbebauung. Weitere Bebauungspläne sind in laufenden Verfahren (M 13 "Industriestraße V, W 33 "Wohnpark Luchwiesen") somit ist der Bedarf auf Jahre sichergestellt. Darüber hinaus darf die demographische Entwicklung nicht ausgeblendet werden.

Das Narrativ der nicht endenden Liste von Kaufinteressenten für städtische Grundstücke wird aufrecht gehalten, ohne dies jemals nachgewiesen zu haben. Es ist nicht Pflichtaufgabe einer Kommune Bauland in dieser Größe zu entwickeln. Das enorme Defizit im Millionenbereich am Bahrendorfer See zeigte deutlich das Risiko solcher Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wernicke – Fraktionsvorsitzender
Fraktion BVB FREIE WÄHLER BEESKOW